

Unterschwerpunkt Römische Rechtsgeschichte

Modul: Römische Rechtsgeschichte mit Vorlesung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin /Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: bestandene Zwischenprüfung			
<p>Qualifikationsziele: Durch die Auseinandersetzung mit historischen Erscheinungsformen des Rechts können die Studentinnen und Studenten die Kontinuität und den Wandel von Fragestellungen und Lösungen interpretieren. Die Studentinnen und Studenten können die Grundlagen der eigenen Rechtsordnung und die Einbettung des deutschen Rechts in einen europäischen Zusammenhang darstellen. Durch Vertiefung mithilfe der Arbeitsmaterialien können die Studentinnen und Studenten zudem kritisch mit den Quellen umgehen und diese einschätzen sowie sich wissenschaftlich mit dem Recht beschäftigen.</p>			
<p>Inhalte: Das Modul gibt einen Überblick über zentrale Gegenstände des römischen Privatrechts. Hierzu gehören insbesondere das Personen-, Sachen- und Schuldrecht. Dabei wird auf den historischen Kontext, verschiedene Konzeptionen und philosophische Einflüsse im römischen Recht ebenso Wert gelegt wie auf rezeptionsgeschichtliche Vorgänge, die Prägung ausgewählter europäischer Rechtsordnungen und die Verdeutlichung der Spuren römischen Rechts im BGB. Mittels Digestenexegesen werden mit wechselndem Schwerpunkt einzelne Themenbereiche anhand von Quelleninterpretationen vertieft.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Vor- und Nachbereitung	Präsenzzeit Vorlesung Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 90
Modulprüfung	keine		
Veranstaltungssprache	deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme	ja		
Arbeitsaufwand insgesamt	150 Stunden		5 LP
Dauer des Moduls	ein Semester		
Häufigkeit des Angebots	unregelmäßig, Wintersemester		
Verwendbarkeit	Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung		

Modul: Abschlussmodul Römische Rechtsgeschichte mit Kolloquium			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin /Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: bestandene Zwischenprüfung			
<p>Qualifikationsziele: Durch die Vorstellung und Besprechung der Studienabschlussarbeiten im Kolloquium können die Studentinnen und Studenten die Themenvielfalt des Unterschwerpunktes einschätzen und diesbezügliche Sachverhalte in der Diskussion erklären sowie argumentativ verteidigen und/oder in Frage stellen.</p>			
<p>Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte dieses Unterschwerpunktes. Das Kolloquium gewährt durch die Präsentation, Diskussion und Reflexion der Abschlussarbeiten einen Überblick über die thematische Bandbreite des Unterschwerpunktes.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	2	Vorstellung und Diskussion der Studienabschlussarbeit; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Kolloquium Vor- und Nachbereitung Kolloquium 30 120
Modulprüfung	keine		
Veranstaltungssprache	deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme	ja		
Arbeitsaufwand insgesamt	150 Stunden		5 LP
Dauer des Moduls	ein Semester		
Häufigkeit des Angebots	unregelmäßig, Sommersemester		
Verwendbarkeit	Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung		

Modul: Römische Rechtsgeschichte mit Methodenkurs						
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin /Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1						
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung						
Zugangsvoraussetzungen: bestandene Zwischenprüfung						
<p>Qualifikationsziele: Durch die Auseinandersetzung mit historischen Erscheinungsformen des Rechts können die Studentinnen und Studenten die Kontinuität und den Wandel von Fragestellungen und Lösungen interpretieren. Die Studentinnen und Studenten können die Grundlagen der eigenen Rechtsordnung und die Einbettung des deutschen Rechts in einen europäischen Zusammenhang darstellen. Durch Einübung der Exegese und Vertiefung der exegetischen Herangehensweise im Methodenkurs können die Studentinnen und Studenten zudem kritisch mit den Quellen umgehen und diese einschätzen sowie sich wissenschaftlich mit dem Recht beschäftigen.</p> <p>Inhalte: Das Modul gibt einen punktuell vertiefenden Überblick über zentrale Gegenstände des römischen Privatrechts. Hierzu gehören insbesondere das Personen-, Sachen- und Schuldrecht. Dabei wird auf den historischen Kontext, verschiedene Konzeptionen und philosophische Einflüsse im römischen Recht ebenso Wert gelegt wie auf rezeptionsgeschichtliche Vorgänge, die Prägung ausgewählter europäischer Rechtsordnungen und die Verdeutlichung der Spuren römischen Rechts im BGB. Mittels Digestenexegesen werden mit wechselndem Schwerpunkt einzelne Themenbereiche anhand von Quelleninterpretationen vertieft.</p>						
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)			
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Vorlesung	60		
Methodenkurs	2		Vor- und Nachbereitung Vorlesung Präsenzzeit Methodenkurs	90 30		
			Vor- und Nachbereitung Methodenkurs	12 0		
Modulprüfung	keine					
Veranstaltungssprache	deutsch					
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme	Methodenkurs ja, Vorlesung wird empfohlen					
Arbeitsaufwand insgesamt	300 Stunden		10 LP			
Dauer des Moduls	ein Semester					
Häufigkeit des Angebots	unregelmäßig, Wintersemester					
Verwendbarkeit	Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung					

Modul: Abschlussmodul Römische Rechtsgeschichte mit Übung						
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin /Fachbereich Rechtswissenschaft/WE1						
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung						
Zugangsvoraussetzungen: bestandene Zwischenprüfung						
<p>Qualifikationsziele: Durch die Einübung der Interpretation von Rechtstexten der römischen Antike in der Übung besitzen die Studentinnen und Studenten vertiefte methodische Kenntnisse in der Exegese von Quellen der römischen Rechtsgeschichte und beim Erfassen und Darstellen von dogmatischen Zusammenhängen und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.</p> <p>Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte dieses Unterschwerpunktes. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Textexegese und des Überblicks über dogmatische Zusammenhänge und Lösungsansätze im Rahmen der römischen Rechtsgeschichte, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.</p>						
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)			
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Übung Vor- und Nachbereitung Übung	30 120		
Modulprüfung	keine					
Veranstaltungssprache	deutsch					
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme	ja					
Arbeitsaufwand insgesamt	150 Stunden		5 LP			
Dauer des Moduls	ein Semester					
Häufigkeit des Angebots	unregelmäßig, Sommersemester					

Verwendbarkeit

Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung